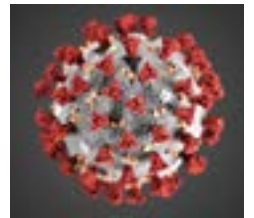


# HANDLUNGSANLEITUNG – CORONA-KURZARBEIT\*



## 1. SCHRITT



**Einholen von Informationen beim AMS, der Tierärztekammer oder der Gewerkschaft.**

Sie finden auf unserer Homepage einen Link zum AMS Rechner Kurzarbeitsbeihilfe, der Ihnen vorab zur Ermittlung einer möglichen Beihilfe dient.

**DOWNLOAD LINK:**

[AMS Rechner Kurzarbeitsbeihilfe](#)

## 2. SCHRITT



Der Betrieb füllt im Einvernehmen mit seinen Arbeitnehmern beiliegende **Sozialpartnervereinbarung – Einzelvereinbarung** aus.

**DOWNLOAD LINK:**

[Sozialpartner-Vereinbarung Kurzarbeit](#)

## 3. SCHRITT



**Der Arbeitgeber übermittelt folgende Dokumente an die zuständige Landesgeschäftsstelle des AMS (via eAMS, E-Mail...) Dies umfasst:**

1. Die kurze (!) Begründung über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten
2. Das AMS-Antragsformular: [AMS-Begehren um Beihilfengewährung](#)
3. Die ausgefüllte Sozialpartnervereinbarung.

**LINKS:**

WKO Information zu neuem Verfahren: [news.wko.at](https://www.wko.at/news)

AMS Erklärvideo Kurzarbeitsbeihilfe Antrag: [youtube-erklärungs-video](#)



**DAMIT IST DER ANTRAG VOLLSTÄNDIG EINGEBRACHT WORDEN.**

**Sie erhalten eine Rückmeldung des AMS über über Genehmigung/Nachbesserungsbedarf/Ablehnung.**



**Haben Sie bereits eine Sozialpartnervereinbarung übermittelt und noch keine positive Rückantwort mit der Zustimmung erhalten, bitte folgende Unterlagen: Kurzarbeitsantrag, Sozialpartnervereinbarung, wirtschaftliche Begründung unverzüglich an die zuständige Landesgeschäftsstelle des AMS zur Bewilligung übermitteln.**

\* **Kurzarbeit** ist auch für alle Teilzeitkräfte (nicht jedoch für geringfügig Beschäftigte!) möglich, es muss lediglich das Formular entsprechend ausgefüllt werden.